

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	07.02.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019

Betroffene Produktgruppe

11 01 19

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 26.04.2018, TOP 4.3, Drucksachen-Nr. 6550/2014-2020 und 6605/2014-2020, HWBA 31.10.2018, TOP 8.1, Drucksachen-Nr. 7204/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt die Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019 laut Anlage.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 26.04.2018 beauftragt, eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Jahr der Demokratie 2019“ zu organisieren.

Über die entsprechenden Planungen hat die Verwaltung mit der Vorlage 7204/2014-2020 informiert; der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hat sich dazu mit Beschluss vom 31.10.2018 aufgrund eines gemeinsamen Änderungsantrags aller Gruppen und Fraktionen verhalten. Wesentlicher Bestandteil der Planungen für das Jahr der Demokratie 2019 ist ein Förderprogramm für Demokratieprojekte. Über dieses Förderprogramm sollen im Jahr der Demokratie zivilgesellschaftliche Initiativen finanziell unterstützt werden, die demokratisch, emanzipatorisch und partizipativ ausgerichtete Projekte durchführen wollen. Auf diese Weise wird eine stetige und nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema Demokratie über das ganze Jahr gewährleistet. Für dieses Förderprogramm sind im Haushalt des Stabs Dezernat 2 einmalig 50.000 Euro bereitgestellt worden.

Die Förderung wird nach den als Anlage beigefügten Richtlinien gewährt. Die Förderhöhe bewegt sich zwischen 500 Euro und 3.000 Euro. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollen sich bereit erklären, ihre Projekte in einer öffentlichen Veranstaltung im November 2019 im Rathaus zu

präsentieren, um die nachhaltige Wirkung ihrer Arbeit zu unterstützen.

Das Förderverfahren ist in den beigefügten Richtlinien beschrieben.

Dr. Witthaus
Beigeordneter